VERORDNUNG (EWG) Nr. 183/88 DER KOMMISSION

vom 22. Januar 1988

zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1754/87 zur Festsetzung des Richtplafonds für die Einfuhr von bestimmten Pflanzkartoffeln nach Spanien für das Wirtschaftsjahr 1987/88

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,

gestützt auf die Akte über den Beitritt Spaniens und Portugals, insbesondere auf Artikel 83,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Nach der Verordnung (EWG) Nr. 3863/87 der Kommission vom 21. Dezember 1987 über die Aussetzung der Erteilung von EHM-Lizenzen für Pflanzkartoffeln [1] wird diese Erteilung bis zum 31. Januar 1988 ausgesetzt, da der mit der Verordnung (EWG) Nr. 1754/87 der Kommission [2] bestimmte Richtplafonds überschritten werden könnte und somit ernste Marktstörungen drohen.

Die jetzige Marktlage erlaubt es, den Richtplafond für bestimmte Sorten zu erhöhen und neue Lizenzanträge für diese Sorten zuzulassen. Die Verordnung (EWG) Nr. 1754/87 sollte deshalb geändert und die mit der Aussetzung der Erteilung von EHM-Lizenzen getroffene Maßnahme aufgehoben werden.

Die in dieser Verordnung vorgesehenen Maßnahmen entsprechen der Stellungnahme des Verwaltungsausschusses für Saatgut —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

In Artikel 1 der Verordnung (EWG) Nr. 1754/87 wird die Menge von 17 818 Tonnen durch die Menge von 19 600 Tonnen ersetzt.

Die sich aus der Erhöhung des Richtplafonds für das Wirtschaftsjahr 1987/88 ergebende zusätzliche Menge kann Gegenstand von Anträgen auf Erteilung von Lizenzen für Sorten sein, die im spanischen Katalog für Pflanzkartoffelsorten aufgeführt sind.

Artikel 2

Die Verordnung (EWG) Nr. 3863/87 wird aufgehoben.

Artikel 3

Diese Verordnung tritt am Tag ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 22. Januar 1988

Für die Kommission

Frans ANDRIESSEN

Vizepräsident

---

[1] ABl. Nr. L 363 vom 23. 12. 1987, S. 34.
[2] ABl. Nr. L 166 vom 25. 6. 1987, S. 12.